



Anleitung

Maßnahmen bei Änderungen / Neugestaltung der Satzung einer Ortsgruppe

Folgende Schritte sind einzuleiten:

- 1. Die geplante Satzungsänderung muss vom Vorstand der Gliederung beschlossen und im Protokoll festgehalten werden.*
- 2. Eine Gestaltung analog der „Mustersatzung für Ortsgruppen“ muss gegeben sein.*
- 3. Die geänderte Satzung wird über den Bezirk an den Landesverband der DLRG Rheinland-Pfalz, Bergstraße 18, 56332 zwecks Genehmigung eingereicht.*
- 4. Nach Vorlage der Genehmigung durch den DLRG Landesverband muss die Satzung in der vorliegenden Fassung von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden.*
- 5. Zusammen mit dem Protokoll der Jahreshauptversammlung wird die Satzung beim zuständigen Registergericht und beim zuständigen Finanzamt zwecks Genehmigung eingereicht.*
- 6. Sollten sich Änderungen durch das Registergericht oder das Finanzamt ergeben, so können diese bei der nächsten Sitzung des OG-Vorstandes beschlossen werden. Die Einberufung einer erneuten Jahreshauptversammlung ist nicht notwendig.*